



Ratgeber für den Trauerfall



BESTATTUNGSHAUS

I. RAUF

Köpenicker Str. 32
15711 Königs Wusterhausen

Tag und Nacht
☎ 03375-211122

www.bestattungshaus-rauf.de

Wir sollen nicht trauern, dass wir die Toten verloren haben, sondern dankbar dafür sein, dass wir sie gehabt haben ja auch jetzt noch besitzen: denn wer heimkehrt zum Herrn, bleibt in der Gemeinschaft der Gottesfamilie und ist nur vorausgegangen.
(Hieronymus)

Aus dem Leben ist er zwar geschieden, aber nicht aus unserem Leben; denn wie vermöchten wir ihn tot zu wöhnen, der so lebendig unserem Herzen innewohnt.
(Augustinus)

In meinem Anfang ist mein Ende, in meinem Ende ist mein Anfang. (Thomas S. Eliot)

Unsere Toten gehören zu den Unsichtbaren, aber nicht zu den Abwesenden.
(Papst Johannes XXIII.)

Der Tod ist groß. Wir sind die Seinen. Lachenden Munds. Wenn wir uns mitten im Leben meinen Wagt er zu weinen. Mitten in uns. (Rainer Maria Rilke)

... und ihr werdet hören, durch den Schlaf hindurch werdet ihr hören, wie im Tode das Leben beginnt. (Nelly Sachs)

Wenn du an mich denkst, erinne dich an die Stunde, in welcher du mich am liebsten hattest.
(Rainer Maria Rilke)

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen

sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Bilder:

Friedhofsverwaltung KönigsWusterhausen
15711031/2. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint
WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 82 33 3 84-0
Fax +49 (0) 82 33 3 84-1 03
info@weka-info.de · www.weka-info.de

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken wir nicht gern und schieben solche Gedanken weit vor uns her.

Einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen stehen wir deshalb in der Regel ratlos gegenüber.

Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat.

Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in diesem Ratgeber für den Trauerfall sollen Ihnen helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den Angehörigen Unterstützung geben, damit nichts vergessen wird.

Als zusätzlichen Service haben wir für Sie auch Auszüge aus der Friedhofsordnung mit aufgenommen, informieren über verschiedene Bestattungsmöglichkeiten und stellen Ihnen die Friedhöfe Königs Wusterhausens vor.

Die Broschüre enthält allerlei Wissenswertes, so dass ich Sie ermuntern möchte, sie in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihr

***Bürgermeister der
Stadt KönigsWusterhausen***

Vorwort	1
Friedhöfe in Königs Wusterhausen und den Ortsteilen	4
Bestattungsriten als Spiegel für den Umgang mit dem Tod	8
Trauersprüche.....	9
Formalitäten nach dem Tod	10
Auszug aus der Friedhofsordnung der Stadt KönigsWusterhausen	13
Wege, mit dem Verlust eines geliebten Menschen umzugehen.....	19
Hinweise für Tröstende	20
Kontakt zur Stadtverwaltung	21

Worte für die Trauer und die Hoffnung
persönlich – freundlich – einfühlsam

Heide Scharnberg

Dorfauze 26 · 15749 Mittenwalde, OT Telz
Fon 033 77/20 22 66
Fax 033 77/20 12 40
Handy 01 72/3 12 85 89



**Telefon
Tag & Nacht**
☎ (0 33 75)
21 36 30

Bestattungen
und Trauerhilfe
Andreas Kernbach

mit eigenem Raum der Stille – nahe Krankenhaus
Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.

**15711 Königs Wusterhausen
Alte Plantage Nr. 1**

www.kernbach-bestattungen.de
E-Mail: info@kernbach-bestattungen.de



Grabsteine

Natursteinarbeiten

Ihr Steinmetzmeister

Wolfgang Gaul

Potsdamer Str. 5

Tel. 03375 293513


15711 Königs Wusterhausen

Fax 03375 296186

Liebe Leser! Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestatter	2, 4, 22,
.....	Titelbild Rückseite
Digitaldruck	3
Fachanwältin für	
Erbrecht	10
Fachanwältin für	
Familienrecht	10
Floristik	3
Gaststätte	3
Grabmale.....	2, 5, 11
Naturstein	5
Notar	13
Rechtsanwalt	10
Restaurant.....	3
Sachverständigenbüro	12
Sprecherin.....	2
Steinmetz	2
Verkehrswertgutachten ...	12

KÖNIGS FLORISTIK



Blumen
trösten!

Für einen würdigen Abschied
individuell gestaltet

Sarg- u. Urnenschmuck
Kränze
Gestecke
Trauerraumgestaltung
Tischdekoration

nachdem Sie Ihre Auswahl bei
uns getroffen haben, klären
wir alles weitere mit Ihrem
Bestattungsinstitut

2 x in Königs Wusterhausen
im Fontane Center · Tel. 03375/202020
Bahnhofstraße 17a · Tel. 03375/203500
www.koenigs-floristik.de

Hoenckes



Altes Wirtshaus

*Für den Abschied in würdigem Rahmen
bieten wir Ihnen in unseren Räumen
die Möglichkeit Ihre Trauerfeier auszustatten*

Kirchplatz 4
15711 Königs Wusterhausen
☎ (0 33 75) **29 05 00**
www.hoenckes.de



DIGITAL DRUCK
Königs Wusterhausen

Bahnhofstr.13
03375-5263-0
info@digitaldruck-kw.de

DRUCKEN • KOPIEREN • SCANNEN • PLOTTEN

WIR GESTALTEN UND DRUCKEN NACH IHREN WÜNSCHEN !

Friedhöfe in Königs Wusterhausen und den Ortsteilen

Die Stätten der letzten Ruhe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und ruhige Kleinode.

Auf dem Friedhof vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht, er ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

In Königs Wusterhausen gibt es zehn Friedhöfe.

- Friedhof Königs Wusterhausen, Potsdamer Straße 8, 15711 Königs Wusterhausen

Auf dem Friedhof in Königs Wusterhausen befindet sich das Grab von Hermann Voigt, der sich als Dirigent und Komponist um die Musiktradition der Stadt Königs Wusterhausen verdient machte. In Berlin als Dirigent der „Voigtschen Sängergesellschaft“ und der „Berliner Liedertafel“ erfolgreich, zog es ihn 1900 nach König Wusterhausen, wo er die Leitung des



Friedhof Königs Wusterhausen



Friedhof Deutsch Wusterhausen/Diepensee



**BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK**

Tag und Nacht 03375-554970
Potsdamer Str. 5 · 15711 Königs Wusterhausen



Friedhof Kablow

Steinmetz Paschke

Grabmale
Natursteinarbeiten



Friedersdorf
An der Storkower Str. 7
15754 Heidesee
Telefon 03 37 67/8 1037

Männergesangsvereins „Concordia“ übernahm und sich dem musikalischen Nachwuchs der Stadt widmete. Voigt starb 1942 im Alter von 90 Jahren in Berlin, wurde aber in Königs Wusterhausen beigesetzt.

- Friedhof Deutsch Wusterhausen/Diepensee, Dorfstraße, 15711 Königs Wusterhausen
- Friedhof Kablow, Bindower Weg, 15712 Königs Wusterhausen/Ortsteil Kablow
- Friedhof Wernsdorf, Friedhofstraße, 15713 Königs Wusterhausen/Ortsteil Wernsdorf
- Friedhof Senzig, Friedhofsweg, 15712 Königs Wusterhausen/Ortsteil Senzig

Dem Besucher des Senziger Friedhofes fällt ein Grabstein mit einem exotischen Namen auf. Hier liegt Gustav Sabac el Cher



Friedhof Wernsdorf



Friedhof Senzig



Sabac el Cher

Friedhöfe in Königs Wusterhausen und den Ortsteilen



Friedhof Niederlehme

(1868-1934) begraben. Er war Obermusikmeister beim Ersten Grenadier-Regiment in Königsberg. Gustavs Vater kam als „lebendes Geschenk“ des ägyptischen Vizekönigs an den preußischen Prinzen Albrecht nach Deutschland und war dessen Leibdiener und Silberverwalter. Sein Sohn Gustav begann mit 17 Jahren seine Laufbahn als Militärmusiker bei der Kapelle des Füsilier-Regiments Nr. 35 Prinz Heinrich von Preußen in der Stadt Brandenburg. Nach einem Studium an der Königlichen Hochschule für Musik in Berlin Charlottenburg übernahm er die Stelle des Dirigenten beim Ersten Grenadier-Regiment in Königsberg.

Er komponierte selbst zahlreiche Musikstücke und dirigierte auch nach seiner Militärzeit als ziviler Kapellmeister große Orchester. Ende der 20er Jahre eröffnete die Familie el Cher in Senzig eine kleine Gartenwirtschaft.

Am 04.10.1934 starb Gustav Sabac el Cher, seine Frau starb ein halbes Jahr später. Beide wurden in Berlin begraben und später von den Söhnen nach Senzig überführt.

- Friedhof Niederlehme, Am Luch, 15713 Königs Wusterhausen/Ortsteil Niederlehme



Friedhof Kablow Ziegelei



Dorffriedhof Zernsdorf



Waldfriedhof Zernsdorf

- Dorffriedhof Zernsdorf, Karl-Marx-Straße, 15712 Königs Wusterhausen/Ortsteil Zernsdorf

Auf dem historischen Dorffriedhof in Zernsdorf befindet sich das Grab von Hans Curt von Einsiedel (1867-1942), der zu den Honoratioren der Gemeinde gehörte. Sein Sohn Kurt wurde durch die Dahlienzucht in seiner Zernsdorfer Gärtnerei berühmt. Hans Curt von Einsiedel vermachte sein Wohnhaus der Gemeinde Zernsdorf. Das Haus wird heute als Bürgerhaus durch den Verein Bürgerhaus Zernsdorf – Haus am Lanensee e.V. genutzt.

Zum Anwesen der Familie von Einsiedel gehörte ursprünglich auch eine Kapelle, in der sich die Familiengruft befand. Zu DDR-Zeiten wurde die Kapelle jedoch abgerissen, die Familie erhielt Ehrengräber auf dem Zernsdorfer Dorffriedhof. Die Glocke der Kapelle konnte gerettet werden und soll in einem freistehenden Glockenturm in der Nähe der Gräber einen neuen Standort erhalten.

- Waldfriedhof Zernsdorf, Am Stujangsberg, 15712 Königs Wusterhausen/Ortsteil Zernsdorf
- Friedhof Kablow Ziegelei, Dannenreicher Straße, 15712 Königs Wusterhausen/Ortsteil Zernsdorf
- Friedhof Zeesen, August-Bebel-Straße, 15711 Königs Wusterhausen/Ortsteil Zeesen

Gustav Gründgens und seine Frau Marianne Hoppe waren in den dreißiger und vierziger Jahren prominente Einwohner von Zeesen. Das Schauspielerehepaar hatte Schloss Zeesen erworben und führte dort einen „repräsentativen“ Haushalt. Gründgens Mutter Emmi wurde nach ihrem Tod 1935 auf dem Zeesener Friedhof begraben.



Friedhof Zeesen

1944 bot Gründgens dem Schauspieler Paul Bildt, seiner jüdischen Frau Charlotte Henriette und Tochter Eva Schutz und Unterschlupf. Charlotte Bildt verstarb am 06.03.1945 im Schloss Zeesen nach schwerer Krankheit. Sie wurde auf dem gemeindlichen Friedhof Zeesen, der damals im Auftrag von Gründgens im Charakter einer Parkanlage gestaltet war, bestattet. Am 27.04.1945 wählten Paul Bildt und seine Tochter Eva im Schloss Zeesen den Freitod. Paul Bildt überlebte. Seine Tochter Eva wurde neben ihrer Mutter beerdigt.



Grabstätte Emmi Gründgens

Bestattungsriten als Spiegel für den Umgang mit dem Tod

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Dabei haben sich in den verschiedenen Kulturkreisen unterschiedliche Bestattungsriten entwickelt, die dazu dienen, den Verbliebenen den Abschied leichter zu machen und dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Christentum

Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Grufte oder Katakomben. Im Christentum sind sowohl Körperbestattungen als auch Feuerbestattungen üblich, wobei die Gräber gekennzeichnet und geschützt werden. Das Christentum verzichtet auf anonyme Bestattungen, da der Mensch in der Taufe vor Gott einen Namen bekommen hat und daher auch im Tod nicht als anonymes Wesen behandelt werden kann. Als Symbol bei christlichen Trauerfeiern wird das Kreuz verwendet, das Sinnbild für den Kreuztod Jesus. Christliche Bestattungsriten greifen verschiedenen Phasen der Trauer auf und geben ihnen eine Form: die Erinnerung an den Verstorbenen in der Traueransprache. Dann der Abschied, das „Loslassen“ am Grab, die Hoffnung auf die Auferstehung der Toten im Gebet. Und schließlich der „Leichenschmaus“, die Bekräftigung, dass das Leben weiter geht.

Judentum

Ist der Tod eines Menschen eingetreten, so setzt sich ein Wächter neben den Verstorbenen bis zu dessen Beerdigung. Der Verstorbene wird in weiße Tücher gewickelt und in einen einfachen Sarg gelegt, in dem außerdem ein kleines Säckchen mit Erde aus Israel gelegt wird. Nach der Beerdigung werden eine Totenwache und eine siebentägige Trauerzeit abgehalten, in der Freunde und Nachbarn ihr Beileid aussprechen können. Beim Besuch des Grabes wird als Zeichen der Erinnerung an den Toten ein Stein auf das Grab gelegt. Damit wird gezeigt, dass der Verstorbene Freunde und Familien hinterlassen hat und von ihnen nicht vergessen wird. Die Grabsteine sind nach Osten, also Richtung Sonnenaufgang ausgerichtet. Der Tote blickt damit nach Jerusalem.

Islam

Nach Eintritt des Todes wird der Verstorbene drei Mal von drei ausschließlich muslimischen Angehörigen gewaschen. Danach wird der Leichnam in mehrere Leinentücher gewickelt. Männer werden in drei und Frauen in fünf Tücher gehüllt. Danach wird der Tote auf seine rechte Körperseite in den Sarg gelegt, um ihn Richtung Mekka zu positionieren. Traditionell nehmen nur Männer am Leichenzug zum Friedhof teil. Die Anwesenden füllen drei handvoll Erde in das offene Grab und bitten um Vergebung für den Toten. Dann wird gemeinsam, beginnend am Kopfende, das Grab zugeschaufelt. Nach einer Trauerzeit von etwa 40 Tagen, wird für die Verwandten und Nahestehenden ein Totenmahl gehalten. Während der Trauerzeit tragen die Angehörigen gedeckte Farben und entsagen weltlichen Freuden.

Bestattungsriten als Spiegel für den Umgang mit dem Tod

Buddhismus

Im Buddhismus wird der Tod als Tor betrachtet, durch das der Verstorbene in eine andere Welt schreitet. Auch die Buddhisten glauben an ein Leben nach dem Tod. Je nach seinen Taten, wird der Verstorbene im Himmel, in der Hölle oder auf der Erde als Mensch, Tier oder Pflanze wiedergeboren. Nach Eintritt des Todes wird der Leichnam in weiße Tücher gehüllt, die schmucklos sein müssen, um die Seele nicht beim Verlassen des Körpers aufzuhalten. In der Zeit bis zur Bestattung erinnern Mönche singend an die Vergänglichkeit. Drei Tage nach Eintreten des Todes wird der Körper in einer Feuerbestattung verbrannt. Nach der Verbrennung werden die Überreste und die Asche in eine Urne gefüllt, die später auf dem Friedhof unter einem Grabstein oder in einer Knochenhalle eines Tempels beigesetzt wird.

Hinduismus

Der Tod gilt im Hinduismus als Abschied für eine große Reise, die den Übergang von einer alten in eine neue Existenzform darstellt. Die Seele sucht nach dem Tod einen neuen Körper. Die Erscheinungsform, ob als Mensch, Tier, Pflanze, Stein oder übernatürliches Wesen, wird dabei vom Karma bestimmt. Ist der Tod eingetreten, sprechen die Anwesenden Mantras und singen spirituelle Lieder. Die Verwandten legen Opferbeigaben wie Blumen, Früchte, Reis oder Süßigkeiten zu dem Leichnam, der von männlichen Angehörigen zum Verbrennungsplatz gebracht wird. Dort spricht ein Priester ein Gebet und entzündet später den Holzstapel, auf dem der Tote liegt. Am dritten Tag wird der Scheiterhaufen nach Knochenresten durchsucht, die zusammen mit der Asche in Tücher gewickelt und dem Ganges oder einem anderen Fluss bzw. dem Meer übergeben werden.

Trauersprüche

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.
(Immanuel Kant)*

*Trennung kann man Tod wohl nennen, denn wer weiss, wohin wir gehen.
Tod ist nur ein kurzes Trennen Auf ein ew'ges Wiedersehen.
(Joseph von Eichendorff)*

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir ungefragt weggehen und Abschied nehmen müssen.
(Albert Schweitzer)*

*Du bist nun frei, und unsere Tränen wünschen dir Glück.
(Johann Wolfgang von Goethe)*

*Ihr, die ihr mich so geliebt habt,
seht nicht auf das Leben,
das ich beendet habe, sondern auf das,
welches ich beginne. (Augustinus)*

*Bleibet, wenn mein Geist geschieden,
So weint mir keine Träne nach;
Denn, wo ich weile, das ist Frieden
Dort leuchtet mir ein ew'ger Tag!
(Annette von Droste-Hülshoff)*

Formalitäten nach dem Tod

Bei einem Trauerfall stehen alle qualifizierten Bestattungsunternehmen den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite. Das betrifft die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

Hier erfahren Sie in Kürze, welche Bestattungsvorbereitungen zu treffen sind:

1. Benachrichtigung eines Arztes

- Feststellen des Todes und Ausstellung des Totenscheins
- Weitere Angehörige benachrichtigen

2. Bestattungsunternehmen auswählen

- Bestatter aufsuchen oder Hausbesuch vereinbaren
- Überführung der verstorbenen Person

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Sonja Hofmann

*Fachkanzlei für Erbrecht und Familienrecht
einschließlich Schwerpunkt Grundstücksrecht*

- Vorsorgeberatung/lebzeitige Zuwendungen
- Testamentsgestaltung
- Pflichtteilsrecht
- Erbenvertretung
- Auseinandersetzung Erbengemeinschaft
- Nachlassregulierung
- Nachlassverwaltung
- Testamentsvollstreckung
- außergerichtliche und gerichtliche Vertretung

Bahnhofstraße 12 · 15732 Eichwalde/Nähe S-Bhf. Eichwalde

Tel.: 030/ 675 496 50

Fax: 030/ 675 496 52

mail: RAinDr.Hofmann@t-online.de

www.rechtsanwaeltin-hofmann.de

3. Erledigen von Formalitäten

- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Kündigung von Versicherungen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ggf. Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- postalische Angelegenheiten klären
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

4. Gemeinsam mit dem Bestatter Bestattung vorbereiten

- Erledigen der Formalitäten, wie z.B. Kündigung von Versicherungen bzw. der Wohnung oder Beantragen der Sterbeurkunde beim jeweiligen Standesamt
- Festlegen von Zeitpunkt und Art der Trauerfeier
- Festlegen des Beisetzungstermins
- Aussuchen des Sarges und der Sargausstattung

ANWALTSKANZLEI

CHRISTEL HENK

FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

BAHNHOFSTRASSE 11 · 15711 KÖNIGS WUSTERHAUSEN

TEL.: 03375/29 33 55 · FAX: 03375/29 12 91

christelhenk@web.de

www.anwaltverein-kw.de/henk

- Festlegen der musikalischen Untermalung der Trauerfeier
- Terminfestlegung für den Besuch des Trauerredners oder Pfarrers
- Bestimmen der Bestattungsart
- Ausarbeitung und Anfertigung der Trauerdrucksachen (Anzeigenschluss bei Tageszeitungen beachten)
- Kranz- und Blumenbestellung abstimmen

5. Termin bei der Friedhofsverwaltung

- Festlegung der Bestattungsart sowie der Grabstelle
- Nutzungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte eventuell verlängern

6. Abstimmung der Traueransprache bzw. des Trauergottesdienstes mit dem Trauerredner bzw. Pfarrer

7. Beim Blumengeschäft / Gärtnerei Kranz- bzw. Blumen und Sarggesteck bestellen.

8. Organisation des Traueressens

9. Nachbereitung der Bestattung

- Entgegennahme der Kondolenzliste
- Danksagungen verschicken

10. Hilfsangebote zur Trauerbewältigung annehmen

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden

Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten einschließlich Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten und die entsprechenden Gebühren ist die **Friedhofsverwaltung der Stadt Königs Wusterhausen**.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Die nächsten Angehörigen sollten zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln und die Trauerfeier auszugestalten.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen

Gruber & Partner

Inh. Britta Kretschmer

- Meisterbetrieb -

Grünanlagen- u. Grabpflege

- Dauergrabpflege
- Gestaltung von Grabanlagen
Kurzzeitpflege bei Urlaub u. Krankheit
- Ausführung von Bestattungen
Gruffertigung, Gestellung von Sargträgern
- Pflege von Grünanlagen
- Wintereindeckung zum Totensonntag

Potsdamer Str. 9, 15711 KW, Tel. (0 33 75) 29 10 94, Fax (0 33 75) 20 92 98



Formalitäten nach dem Tod

- für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner direkte Ansprechpartner. Dort finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service.

Versicherungen, Vereine, Banken informieren

Wichtig ist es, die zuständige Krankenversicherung zu informieren. Dabei muss die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorgelegt werden.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist der Todesfall auch beim zuständigen Versorgungsamt zu melden. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung zu informieren.

Daneben sind auch alle anderen Versicherungen (Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) vom Todesfall zu unterrichten.

Mitgliedschaften

War der oder die Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so muss auch dort der Todesfall angezeigt werden. Bei aktiver Mitgliedschaft sollte die Vereins- oder Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres

Mitglieds informiert werden – für den Fall, dass diese an der Bestattung teilnehmen und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede halten möchten.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder andere Kreditinstitute, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Erbschein vorliegt.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man allein lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO		
Dr. Jörg-Ronald Strehz		
Dr. Jörg-Ronald Strehz		Tel. 033762 / 2 11 17 033762 / 2 11 18
Rudolf-Breitscheid-Straße 51 15732 Schulzendorf		Handy 0172 / 3 19 09 19 Fax 033762 / 2 11 19 email JRStrehz@csi.com
Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke		

Erbrechtliche Beratung und Betreuung

Vor und nach einem Erbfall können Sie die Hilfe eines Notars in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen,
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

wir stehen Ihnen unter den angegebenen Adressen gerne zur Verfügung

Notare



Notarin Marie – Luise Flecks

Schloßstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 29 1925
Telefax: 03375 29 0874
E-Mail: notarin-flecks@t-online.de

Notarin Ingrid Tottewitz

Kirchsteig 3, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 29 0390
Telefax: 03375 29 0125
E-Mail: kontakt@notarin-tottewitz.eu

Notar Hans-Ulrich Tegge

Kirchplatz 9, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375 20 6982
Telefax: 03375 20 6984

Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind für Besucher von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geöffnet. Durch Beschilderung am jeweiligen Friedhofseingang können andere Öffnungszeiten festgelegt werden. Aus besonderem Anlass kann die Stadt das Betreten aller Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

Verhalten auf dem Friedhof

Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes angemessen zu verhalten. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle und Handwagen zu befahren
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten
- an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen
- in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten zu verrichten
- gewerbsmäßig zu fotografieren und zu filmen
- Druckschriften zu verteilen, Sammlungen zu veranstalten
- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu unreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen und fremde Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten
- zu lärmern, zu spielen und zu lagern
- Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Besondere Veranstaltungen auf Friedhöfen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Anträge sind 10 Tage im Voraus bei der Stadt zu stellen.

Auszug aus der Friedhofsordnung der Stadt Königs Wusterhausen

Bestattungen

Die Stadt setzt die Örtlichkeit auf dem jeweilig beantragten Friedhof und die Zeit der Beisetzung fest, diese soll in der Regel spätestens am 8. Tag nach Eintritt des Todes erfolgen. Särge, die nicht binnen 8 Tage nach Eintritt des Todes und Urnen, die nicht binnen 3 Monate nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstelle / Urnengrabstelle beigesetzt.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Bestattungs- und Beisetzungsfeierlichkeiten

Bestattungs- und Beisetzungsfeierlichkeiten können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

Die Trauerfeier soll in der Regel nicht länger als 45 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt, die Benutzung technischer Hilfsmittel zur Schallverstärkung und Musikkwiedergabe an der Grabstätte ist untersagt.

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Verstorbene, die in Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten bestattet werden, beträgt 25 Jahre.

- Die Ruhezeit für Urnen beträgt: 20 Jahre.
- Die Ruhezeit für Verstorbene, die in Erbgrabstätten bestattet werden, beträgt: 30 Jahre.

In jeder Einzelgrabstätte darf während der Ruhezeit grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Eine Bestattung bzw. Beisetzung in ein bereits belegtes Grab darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wurde.

Urnen können in einer bereits vorhandenen Wahlgrabstätte nur beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der Asche die Ruhezeit des Bestatteten nicht übersteigt. Ansonsten muss eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt werden.

Was ist ein Nutzungsberechtigter

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tage der jeweiligen Beisetzung und ist abhängig von der Zahlung der Friedhofsgebühr.

Der Nutzungsberechtigte bestimmt allein über Beisetzungen, die im Rahmen von Friedhofsgesetz und Friedhofsordnung auf der Grabstelle stattfinden sollen und über Grabmal und Grabgestaltung im Rahmen der geltenden Gestaltungsvorschrift.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstelle nach der Beisetzung oder nach dem Erwerb zu Lebzeiten gärtnerisch herzurichten und bis zum Ablauf des Nutzungsrechts zu pflegen. Er ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit der gesamten Stelle, insbesondere für die Standsicherheit des Grabmals.

Verstirbt ein Nutzungsberechtigter, so fallen die Rechte an der Stelle an die Friedhofsverwaltung zurück, die nach eigenem Ermessen verfährt. Jeder vorsprechende Hinterbliebene kann nach dem Tode des Nutzungsberechtigten die Übernahme dieses Nutzungsrechts kostenlos beantragen.

Eine Übertragung des Nutzungsrechts zu Lebzeiten des ursprünglichen Nutzungsberechtigten ist hingegen genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Der Ablauf des Nutzungsrechts ist der Grabkunde zu entnehmen. Es gibt jährliche Aushänge, jedoch keine individuellen Anschreiben.

Verschiedene Grabstätten

Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt als Friedhofsträger. Die Grabstätten werden unterschieden in:

Erbgrabstätten

Erbgrabstätten sind Wahlgrabstätten an der Friedhofsmauer des jeweiligen Friedhofes, denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für 30 Jahre verliehen wird.

Reihengrabstellen

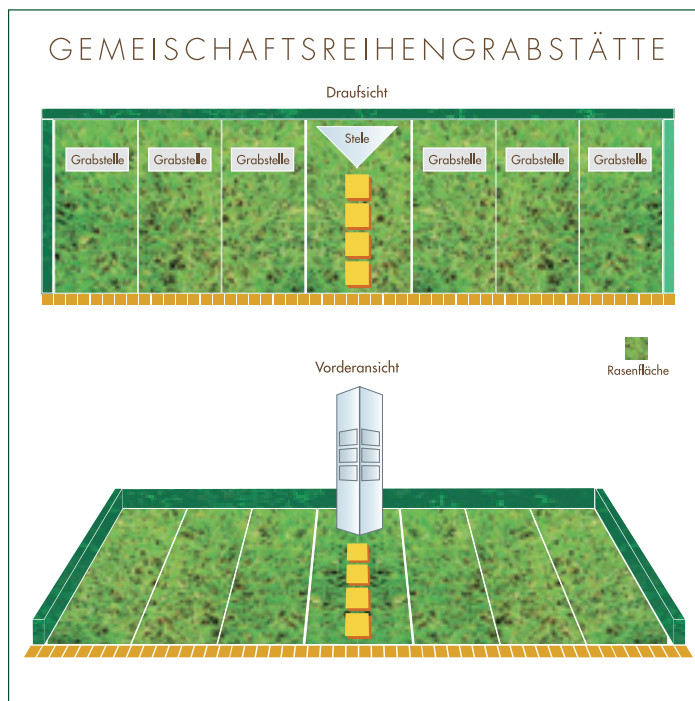
Reihengrabstellen sind Grabstellen für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) des zu Bestattenden abgegeben werden.

Es werden eingerichtet

- Reihengrabstellen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.
- Reihengrabstellen für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

In jeder Reihengrabstelle darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

In Gemeinschaftsreihengrabstätten werden Bestattungen in Anwesenheit der Hinterbliebenen durchgeführt. Die namentliche Benennung mit Geburts- und Sterbejahr ist kostenpflichtig.



Beispieldarstellung

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) des zu Bestattenden abgegeben werden und an denen ein Nutzungsrecht für eine bestimmte Nutzungszeit verliehen wird.

Es gibt ein- und mehrstellige Grabstätten. Einzel-, Doppel-, Dreier- oder Viererwahlgrabstätten. Hier können ein bis vier Särgе, je nach Art der Grabstätte, bestattet werden. Auf jeden Sarg können zusätzlich 4 Urnen beigesetzt werden.

Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat das Recht in einer Wahlgrabstätte bestattet bzw. beigesetzt zu werden sowie bei

Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungsarten und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätten im Rahmen der Regelungen dieser Satzung zu entscheiden.

Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, auf das an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

In Wahlgrabstätten können zusätzlich bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Urnen können in einer bereits vorhandenen Wahlgrabstätte nur beigesetzt werden, wenn die Ruhezeit der Asche die Ruhezeit des Bestatteten nicht übersteigt. Ansonsten muss eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt werden.

Urnengrabstellen

Die Aschen in Urnen dürfen beigesetzt werden in:

- Urnenreihengrabstellen,
- Urnenwahlgrabstätten,
- Wahl-, Reihen- und Ehrengrabstätten,
- anonymen Urnenfeldern,
- Urnengemeinschaftsanlagen,
- Baumurnengrabstätten.

Die Bescheinigung über die Einäscherung, ist der Stadt vorzulegen. Urnenreihengrabstellen sind Grabstellen, die der Reihe nach mit Urnen belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.

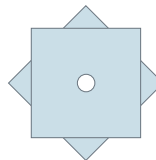
Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. In ihnen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

In anonymen Urnenfeldern werden Urnen für die Dauer der Ruhezeit bei Abwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt.

URNENGEMEINSCHAFT



Draufsicht Stele



Vorderansicht Stele



Beispieldarstellung

In Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen in Anwesenheit der Hinterbliebenen beigesetzt. Die namentliche Benennung der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahr ist kostenpflichtig.

Baumurnengrabstätte

In Baumurnengrabstätten werden Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien zu Füßen eines Friedhofsbaumes in Gegenwart der Hinterbliebenen beigesetzt. Die Auswahl des Baumes obliegt der Stadt.

An einem Baum können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Die Verstorbenen können hier kostenpflichtig auf der jeweiligen Grabstätte namentlich benannt werden.

Ehrengrabstätten

Ehrengrabstätten sind Ausdruck der Ehrung verstorbener Persönlichkeiten durch die Stadt. Die geehrten Persönlichkeiten haben zu Lebzeiten besondere Leistungen erbracht oder sich um die Stadt bzw. ihre Ortsteile oder die bewohnten Gemeindegebiete besonders verdient gemacht.

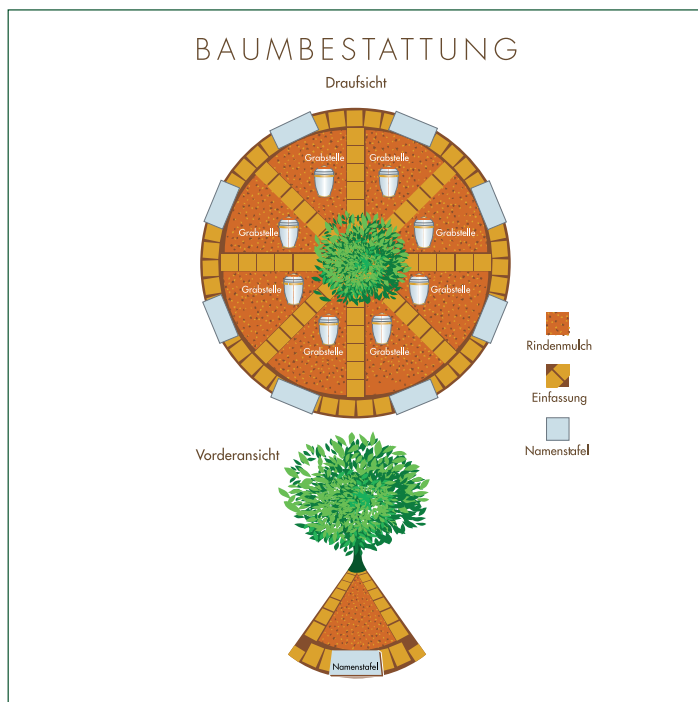
Die Ernennung zur Ehrengrabstätte für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten erfolgt auf Vorschlag durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung frühestens fünf Jahre nach dem Tod für einen Zeitraum von zunächst 20 Jahren. Die Stadt-

verordnetenversammlung kann anschließend die Fortdauer der Anerkennung als Ehrengrabstätte beschließen.

Die Stadt übernimmt die Kosten für die Grabpflege, die Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals sowie für die Verlängerung des Nutzungsrechts, sofern diese Kosten nicht entsprechend der Regelungen dieser Satzung von Angehörigen oder Dritten zu tragen sind.

Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Die Unterhaltung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf Dauer obliegt ausschließlich der Stadt auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Privat gepflegte Gräber, in denen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet sind, können nach dem Tode des letzten Nutzungsberechtigten in die Pflege durch die Stadt übernommen werden



Beispieldarstellung

Grabmale

Auf den Grabstätten dürfen nach den Regelungen der Friedhofssatzung Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen errichtet werden, die sich in das Gesamtbild des Friedhofs und des Grabfeldes einordnen und der Würde des Ortes entsprechen müssen.

Grabmale und Fundamente dürfen ausschließlich von Fachleuten errichtet werden und sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Baukunst so zu errichten, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken. Die Haftung obliegt dem Grabmalersteller.

Darüber hinaus sind die Grabmale, Grabeinfassungen und die sonstigen baulichen Anlagen dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

Auszug aus der Friedhofsordnung der Stadt Königs Wusterhausen

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des jeweils Nutzungsberechtigten die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vornehmen. Sie ist in diesem Falle berechtigt, das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon niederzulegen oder zu entfernen. Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umstürzen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung

Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Regelungen der Friedhofssatzung hergerichtet und dauernd verkehrssicher in Stand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

Reihen- bzw. Urnenreihengrabstellen müssen binnen 6 Monate nach der Bestattung bzw. der Beisetzung, Wahlgrab- bzw. Urnenwahlgrabstätten binnen 6 Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.

Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe sollen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind nach Gebrauch vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Nicht gestattet sind:

- das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Gehölzen, die eine Wuchshöhe von mehr als 1,50 m erreichen,
- das Errichten von Rankgittern und Pergolen,
- das Aufstellen mit dem Erdreich fest verbundener Ruhesitze jeder Art neben der Grabstätte,
- das Aufstellen von der Würde des Ortes nicht entsprechenden Behältnissen zur Aufnahme von Blumen.

Die Stadt ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dieses zum Erfüllen des Friedhofszweckes erforderlich ist.

Nach Erlöschen bzw. Aufgabe des Nutzungsrechts sind Anpflanzungen unter 1,50 m Wuchshöhe von der Grabstätte zu entfernen. Die Stadt kann auf Antrag Ausnahmen zulassen. Alljährlich werden, wenn Witterungsbedingungen dem nicht entgegenstehen, in der Zeit vom 15.11. bis zum 15.03. die Wasserleitungen der Friedhöfe außer Betrieb gesetzt.

Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden nach Maßgabe der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung Gebühren erhoben. Mehr dazu erfahren Sie bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Königs Wusterhausen.

Wege, mit dem Verlust eines geliebten Menschen umzugehen

Trauer kommt nicht von allein und geht auch nicht von allein

Ist ein geliebter Mensch gestorben, bricht eine schwere Zeit für die Hinterbliebenen an. Die folgenden Ratschläge können Ihnen helfen, mit Ihrer Trauer umzugehen.

Unterstützung gibt es auch immer bei Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen oder bei einem Psychotherapeuten.

- Trennen Sie sich von den persönlichen Gegenständen des Verstorbenen, heben Sie aber einige Erinnerungsstücke auf. Bitten Sie dabei auch einen Vertrauten um Hilfe.
- Treffen Sie größere Entscheidungen wie Umzug, Kündigung der Arbeitsstelle erst, wenn sie die Trauer gut verarbeitet haben.
- Anrufe bei der Telefonseelsorge, das Führen eines Tagebuches oder der Beitritt in eine Trauerbewältigungsgruppe helfen bei der Verarbeitung Ihrer Gefühle.
- Finden Sie feste Zeiten z.B. nur wenn sie auf dem Friedhof sind an der Sie intensiv an den Verstorbenen denken.
- Treffen Sie sich mit Bekannten und Freunden vor allem am Wochenende.
- In Abschiedsbriefen an den Verstorbenen können Sie persönlich Abschied nehmen, um Ihre Trauer zu bewältigen.
- Ein neuer Lebensabschnitt kann durch eine Umgestaltung der Wohnräume, berufliche Veränderungen wie Weiterbildung, die Bekleidung eines Ehrenamtes oder die Verwirklichung lang gehegter Interessen eingeläutet werden.
- Zur endgültigen Überwindung der Trauerzeit sollten Sie neue Kontakte knüpfen und sich einen neuen Bekanntenkreis aufbauen.

Um die Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen besser verarbeiten zu können, haben sich in unseren Kulturkreisen Rituale des Abschiedes entwickelt.

Trauerkleidung

Die schwarze Kleidung soll der Außenwelt die innere Gefühlswelt des Trauernden zeigen. Die nichtfarbige Kleidung drückt den momentanen Gemütszustand aus und fordert von der Gemeinschaft den angemessenen Respekt vor den Emotionen.

Traueranzeigen

Die Veröffentlichung einer Todesanzeige zeugt vom Bekenntnis zum Tod. Sie bieten die Möglichkeit, dem Tod seine Endgültigkeit öffentlich zuzugestehen.

Kondolenzbesuch und -schreiben

Durch Kondolenzbesuche und Kondolenzschreiben wird den Hinterbliebenen Kraft und Hoffnung für den Umgang mit dem Verlust eines geliebten Menschen gewünscht. Sie spenden den Trauernden Trost in der Zeit der Traurigkeit.

Wege, mit dem Verlust eines geliebten Menschen umzugehen

Trauerfeier

Bei der Trauerfeier spricht der Pfarrer oder ein Trauerredner über das Leben und Schaffen des Verstorbenen. Das Erzählen von Anekdoten erinnert an die schönen Zeiten des Verstorbenen und soll so die unmittelbaren und oft schmerzhaften Erinnerungen an die Zeit kurz vor dem Tode verdrängen (z. B. im Fall einer längeren Krankheit).

Leichenschmaus

Unter Leichenschmaus versteht sich das gemeinschaftliche Essen oder Kaffeetrinken der Trauergäste unmittelbar nach einer Beerdigung. Das gemeinsame Essen signalisiert den Hinterbliebenen, dass das Leben weitergeht. Der Leichenschmaus kann daher helfen, Abstand vom traurigen Anlass zu gewinnen und wieder zu einer gewissen Normalität zurückzukehren. Oft entstehen hier durchaus auch heitere Momente, die dabei helfen, wieder positive Gedanken zu fassen. Durch die Einladung zu einem gemeinsamen Essen wird für die Hinterbliebenen eine Brücke hinaus aus der Einsamkeit geschaffen.

Hinweise für Tröstende

Für den Trauernden da sein und zuhören

Auch wenn Sie Angst haben, nicht richtig helfen zu können, ziehen Sie sich nicht zurück. Für eine trauernde Person, ist es wichtig, sich in der Trauer nicht allein gelassen zu fühlen und jemanden zum Reden zu haben. Hören Sie zu, lassen Sie den Trauernden aber selbst entscheiden, wann, worüber und ob er sprechen möchte.

Nachsicht üben

Wer trauert, denkt und fühlt manchmal anders, als Sie es erwarten. Trauer führt oft zu großem Zorn auf alles und jeden, u.U. auch auf Sie. Seien Sie darauf gefasst. Vielleicht würden Sie in einer ähnlichen Situation genauso empfinden.

Auf Selbstvorwürfe eingehen

Oftmals machen sich Trauernde Vorwürfe. Sie fühlen sich schuldig am Tode des geliebten Menschen, glauben sich nicht genug gekümmert, oder sich falsch verhalten zu haben. Gehen Sie darauf ein. Versuchen Sie klarzumachen, dass niemand die Macht über Leben und Tod hat und dass hinter den vermeintlichen oder wirklichen Versäumnissen keine böse Absicht steckte.

Gefühle zulassen

Sie müssen nicht „stark“ sein und Ihre Gefühle unterdrücken, um Trost spenden zu können. Sie dürfen ruhig mitweinen, wenn Ihnen danach zu Mute ist.

Keine „guten Ratschläge“ geben

Jeder geht anders mit Trauer um. Was Ihnen in einer ähnlichen Situation geholfen hat, muss der trauernden Person nicht zwingend auch gut tun. Gutgemeinte Ratschläge lösen manchmal eher Abwehr aus.

Den Tod nicht herab spielen

Einen „schönen“ oder „leichten“ Tod gibt es nicht. Dem Tod eines geliebten Menschen etwas Positives abgewinnen zu versuchen, wird selten als Hilfe empfunden.

Langfristig helfen

Die trauernde Person benötigt nicht nur unmittelbar nach dem Eintreffen des Todesfalls Ihre Unterstützung, sondern auch später, z.B. am Geburtstag des Verstorbenen, Hochzeitstagen o.a.

Kontakt zur Stadtverwaltung

Stadt Königs Wusterhausen

Postfach 11 51
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0 33 75/273-0
Fax: 0 33 75/23-133
Email: kw.stadtverwaltung@stadt-kw.brandenburg.de
Internet: www.koenigs-wusterhausen.de

Stadt Königs Wusterhausen

Standesamt
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 0 33 75/273-501, -502 oder -503
Email: kw.standesamt@stadt-kw.brandenburg.de

Stadt Königs Wusterhausen

Friedhofsverwaltung
Karl-Marx-Straße 23
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 0 33 75/273-269 oder -211.
Email: kw.friedhof@stadt-kw.brandenburg.de
Email: marion.panzner@stadt-kw.brandenburg.de
Email: martina.fuhrmann@stadt-kw.brandenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr



Horst

Wilke

Bestattungshaus

Qualität und Familientradition seit 1913

Hauptgeschäft:
Potsdamer Str. 7 (am Friedhof)
Köpenicker Str. 32 (am Krankenhaus)
zwei mal in Königs Wusterhausen
www.bestattungshaus-wilke.de

Tag und Nacht 0 33 75/2 44 30

Jedes Leben
verdient
einen würdevollen
Abschied.

Wir sorgen dafür!